

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-136

Datum: 26.05.2021

Beschlussvorlage

Ablehnung der Schenkung eines Miteigentumsanteils an dem Grundstück Fl.Nr. 11547,
Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Schenkung eines Miteigentumsanteils von Fl.Nr. 11547,
Gemarkung Eberbach, nicht an.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Stadt wurde die Schenkung eines Miteigentumsanteils am Grundstück Flst.-Nr. 11547
der Gemarkung Eberbach angeboten.

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung
über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017
müssen Spenden und Schenkungen vom Gemeinderat angenommen werden.

Es handelt sich bei Fl.Nr. 11547 um ein unbebautes Grundstück mit einer Größe von 310 m²,
welches als Zufahrt zu anderen Grundstücken dient.

Von den weiteren Miteigentümern ist keiner bereit, den Miteigentumsanteil zu übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung wird kein Anlass gesehen, den angebotenen Miteigentumsanteil
ins Eigentum der Stadt Eberbach zu übernehmen. Vielmehr wären in diesem Fall durch
Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltungskosten nur Aufwendungen zu erwarten.

Peter Reichert
Bürgermeister